

# Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List (Sylt)

## Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 21.12.2020 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen.

Die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde List (Sylt) wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> veröffentlicht.

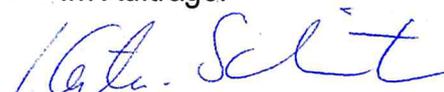
Zusätzlich ist die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer, **unter vorheriger Terminabsprache**, beim Amt Landschaft Sylt in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 28, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland einzusehen.

Die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer tritt rückwirkend am 01.01.2019 in Kraft.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Sylt, den 22.12.2020

**Amt Landschaft Sylt**  
- Die Amtsvorsteherin –  
Im Auftrage:

  
(Katri Schweitzer)